

Stellungnahme des Aufsichtsrats zur Wahl von Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrates in der kommenden Hauptversammlung hinsichtlich der Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Diversität der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Aufsichtsrates

§ 87 Abs 2a AktG

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters sind Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie bei börsennotierten Gesellschaften auch im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder angemessen zu berücksichtigen. Es ist auch darauf zu achten, dass niemand zum Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, der rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE ist beabsichtigt, dass zu den bestehenden fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates zwei Ersatzmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE hat vorgeschlagen, Jay Johnston und Christian Briker als Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Scheidet eines der Aufsichtsratsmitglieder vorzeitig aus, tritt zunächst Jay Johnston und anschließend Christian Briker an die Stelle des jeweils ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird dadurch nicht erhöht. Die Mitgliedschaft der Ersatzmitglieder ist aufschiebend bedingt und wird erst wirksam, wenn ein oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder ausscheiden. Die Ersatzmitglieder sollen jedoch einen kontinuierlichen Übergang ermöglichen, falls eines der Aufsichtsratsmitglieder während eines Geschäftsjahrs vorzeitig ausscheidet.

Sollten ein oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder ausscheiden und eines oder beide Ersatzmitglieder nachrücken, dann erachtet der Aufsichtsrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in Anbetracht der Geschäftstätigkeiten und der Komplexität der Wiener Privatbank SE als ausgewogen. Die unterschiedlichen Lebensläufe und bisherigen Erfahrungen der beiden Kandidaten erlauben dadurch die Aufgabenstellungen des Aufsichtsrats bestmöglich zu adressieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über unterschiedliche Erfahrungen und Kenntnisse in für die Wiener Privatbank SE wesentlichen Geschäftsfeldern.

Was die fachliche Qualifikation der beiden vorgeschlagenen Kandidaten betrifft, ist diese aus Sicht des Aufsichtsrats sowohl hinsichtlich der Ausbildung als auch der Berufserfahrung der Kandidaten gegeben. Die Kandidaten weisen tiefgründige Erfahrungen in der Bank- und Finanzbranche auf, was eine wesentliche Voraussetzung für die Beaufsichtigung der Geschäftstätigkeit der Wiener Privatbank SE bedeutet. Die beiden Kandidaten haben zudem die persönliche Qualifikation, Aufsichtsratsmitglieder zu sein.

Aufgrund der nicht-österreichischen Staatsbürgerschaften verbessert die Wahl der beiden Kandidaten die Diversität des Aufsichtsrats; auch vor dem Hintergrund, dass die Kandidaten ihren beruflichen Schwerpunkt in der Schweiz, in Osteuropa und in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Diese Länder stehen in engem Zusammenhang mit dem wesentlichen Geschäftsfeld der Wiener Privatbank SE.

Keiner der Kandidaten wurde rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.